

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg

2. Änderung Bebauungsplans Nr. 7 „Im Entenpfuhl“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat den Bebauungsplanes Nr. 7 "Im Entenpfuhl" in ihrer Sitzung am 12.07.2016 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt

Da der Bebauungsplan gem. §8 (2) Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird der Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft gesetzt.

Gem. § 10 (3) BauGB und § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Gilserberg vom 18.09.2001 wird mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan rechtswirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 7 mit Begründung sowie Umweltbericht und umweltrelevanter Stellungnahmen kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, Bahnhofstraße 40, 34630 Gilserberg, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

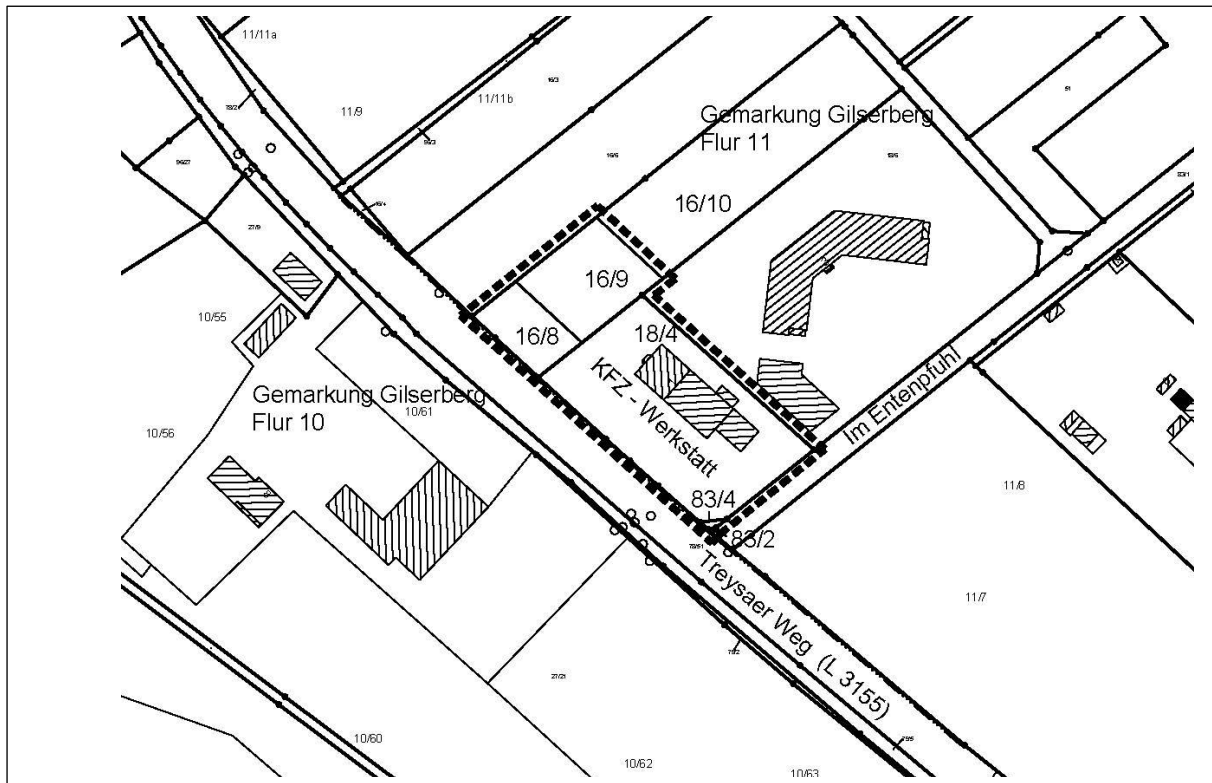
Der Bebauungsplan Nr. 7 „Im Entenpfuhl“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Bebauungsplan o. Maßstab

Gemeinde Gilserberg, den 25. November 2016

(Siegel)

gez. Barth
Bürgermeister